

Redaktioneller Teil

Ladenpreis oder Katalogpreis?

Von Robert Voigtländer.

Herr Dr. E. Winterhoff hat in seiner Broschüre »Die Krisis im deutschen Buchhandel« (G. Braun, Karlsruhe) die Frage aufgeworfen, ob der seit 1887, also genau seit 40 Jahren durch die Krönersche Reform eingeführte Zwangsladenpreis noch zum Wohle des Buchhandels diene oder nicht. Er selbst verneint diese Frage. Seine Meinung ist etwa so zusammenzufassen: Die Kartellierung des Buchhandels habe mit der Zahl der Verleger und der Sortimenten die Büchererzeugung, jetzt etwa 36 000 Werke jährlich, maßlos aufgebläht. Die unabsehbaren Vorräte treiben zur Krisis. Die Sortimenten können ihren Gewinn nicht durch Umsatzerhöhung verbessern, sondern nur durch Erzwingung übermäßigen Verlegerrabatts. Je höher der Rabatt, desto größer der Anreiz, neue Sortimente zu gründen. Die Verlage erhalten sich nur aufrecht durch unablässige Erzeugung von Neuigkeiten, weit über Bedarf, also durch Überproduktion. Nur völlige Umschichtung innerhalb des Sortimentenbuchhandels könne zur Gesundung führen. Der Tüchtige, Kenntnisreiche müßte durch Preisunterbietung seinen Umsatz erhöhen können; trotz niedriger Preise werde er dennoch höhere Gewinne erreichen.

Einige Sätze der Schrift seien wörtlich angeführt:

Das es für den heutigen regulären Buchhandel in der Tat kein vom Kartell erlaubtes Mittel gibt, durch welches das einzelne Sortiment seinen Kundenzirkel auf die Dauer erheblich vergrößern könnte, bestätigt auch die Praxis. (Seite 32.)

. . . findet man, daß nur sehr wenige der jeweils erfolgreichsten Bücher älter als ein Jahr sind und daß fast alle Sortimente die gleichen Werke fördern. (S. 43.)

Das Prinzip der künstlichen Erhaltung (schwacher Sortimentenbuchhandlungen) aber führt im allgemeinen zur Mittelmäßigkeit. (S. 47.)

Der Versuch (Differenzierung der Rabatte je nach Umsatz) ist denn auch in der Praxis daran gescheitert, daß . . . das Sortiment den vereinbarten Mindestumsatz . . . nicht annähernd erreicht. (S. 49.)

Ein Verlag ohne Neuerscheinungen stirbt schnell ab, er ist infolge der kartellbedingten Struktur des Sortimenten zur steten Neuproduktion gezwungen. (S. 57.)

Eine den Absatz übersteigende Produktion kann ihren Ausdruck nur in unverkäuflichen Lagerresten finden, deren Umfang im deutschen Verlagsbuchhandel in der Tat von außerordentlichen Ausmaßen ist. (S. 57.)

Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Buchproduktion seit Goethes Zeiten zehnmal stärker gewachsen ist als die Bevölkerung. (S. 60.)

Die Spekulation des Verlags auf »das erfolgreiche Buch des Tages«, aufgemacht für den Geschmack der Menge, ist eine überaus bezeichnende Auswirkung der Buchhändlerkartellpolitik: der durch sie bedingte einseitige Vertrieb des Sortimenten für gängige Bücher, die Aufblähung der Produktion und der daraus folgende heftige Wettbewerb, um dennoch erzwungenermaßen hohe Auflagen zu erreichen, weisen alle in dieser Richtung. (S. 67.)

Das unmittelbare Resultat all dieser Umstände ist, daß der Konsument ein zunehmendes Mißverhältnis zwischen der Leistung des kartellierten Sortimenten und den in seinen Bruttogewinnen zum Ausdruck kommenden Ansprüchen empfindet. (S. 94.)

Der rückläufige Absatz im Inlande sowohl wie nach dem Auslande steht deutlich unter der Wirkung dieser sich wechselseitig steigenden Ursachenreihen. (S. 101.)

Das sind gewiß Aussprüche, die entweder unbestreitbar sind oder doch stark zum Nachdenken auffordern.

Herr Professor Dr. Menz hat sich bereits zweimal (Bbl. Nr. 180 u. 228) zu Herrn Dr. Winterhoffs Schrift kritisch geäußert*). Durchweg kann man ihm zustimmen. Aber es bleibt — für mich wenigstens — doch ein größeres Guthaben zugunsten Winterhoffs, als es nach jener Kritik den Anschein hat.

Worin auch ich diesem nicht folgen kann, ist besonders seine Darstellung der Jahrzehnte vor der Aufrichtung des Zwangsladenpreises, also vor dem Jahre 1887.

Vor allem wird, nicht nur durch Winterhoff, sondern auch sonst, eins vergessen. Kundenrabbatt hatte es schon lange gegeben, ehe an die Krönersche Reform, die Winterhoff Kartellierung nennt, zu denken war. Da dies Rabattgeben aber örtlich begrenzt war, so wurde es bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht als allgemeines Übel allzu arg empfunden. Das trat erst ein, als 1873 die Reichspost Fünfkilopakete für 50 Pfennig auf die größten innerdeutschen Entfernungen zuließ und dadurch die natürlichen Absatzgebiete änderte, auch die des Sortimentenbuchhandels. Da erst artete das alte erträgliche Rabattgeben in die Fernschleuderei aus, die seit 1878 über die Weimarer Konferenz zu dem Zwangsladenpreis geführt hat, der 1887 mit sehr großer Mehrheit beschlossen, aber erst 1906 völlig durchgesetzt worden ist.

Die Höhe des Buchhändlerabatts ist mit der Schleuderei sowohl als Ursache wie als Wirkung nur sehr vorsichtig in Verbindung zu bringen.

In den 60 Jahren, die ich im Buchhandel tätig bin, kenne ich als Rabattpanne 25—50 Prozent, in seltenen Fällen (u. a. Artikel) weniger (20 und 16% Prozent), in noch selteneren mehr. Um mich von der Richtigkeit meiner Erinnerung zu überzeugen, habe ich in dem Jahrgang 1875 des Börsenblattes die Verlegeranzeigen der Monate Oktober bis Dezember durchgesehen. Folgende Verleger: E. Voll (Elberfeld), A. Hartleben (Wien), Hirt & Sohn (Leipzig), Samuel Lucas (Elberfeld), G. Sendelbach (Koburg), Gebr. Paetel (Berlin), E. Kupfer (Stuttgart), B. Fr. Voigt (Weimar), M. Schauenburg (Lahr), F. E. C. Leudart (Leipzig), H. Costenoble (Jena), G. Grote (Berlin) haben dort ihren Verlag vollständiger Werke oder einzelne dieser mit 40 Prozent und meist 7/6 oder 11/10 Freistücken angeboten; Jowien (Hamburg), L. Staackmann (Leipzig), Fisch, Wild & Co. (Brugg), G. R. Sauerländer (Narau) mit 50 Prozent; Karl Kirn (Stuttgart) mit 50 Prozent und 7/6; Lohse & Kadler (Dresden) mit 50—60 Prozent. Also öffentliche Angebots!**) Verlegerzirkulare hat die Börsenvereinsbibliothek nicht gesamt-

*) Der Aufsatz des Herrn Ernst Reinhardt in München in Nr. 246 des Börsenblattes ist mir erst nach Abschluß des meinigen bekannt geworden. Ich freue mich unserer Übereinstimmung, fühle auch meine buchhändlerischen Begriffe dankenswert bereichert durch den »Brillantring des Buchhändlers« und den »Sklaven des Unkostenkontos«.

**) Sie finden sich auf den Seiten 3566, 3606, 3668, 3685, 3797, 3849, 3923, 4053, 4095, 4110, 4113, 4129, 4164, 4305, 4421, 4509, 4533, 4551, 4801.